

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-297/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	11
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	13.12.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	04.12.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	13.12.2023	TOP-Nr.: 11
--------------------	------------	-------------

Doppelhaushaltssatzung 2023/2024

Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2023/2024 und geänderter Finanzstatusbericht

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 50 (3) HGO die Haushaltsgenehmigung 2023/2024 vom 28.09.2023 und den geänderten Finanzstatusbericht 31.12.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Verfügung vom 28.09.2023 hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises (Kommunal- und Finanzaufsicht) die Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 erteilt. In der Haushaltsbegleitverfügung wird darauf hingewiesen, dass der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2023 vorgelegte Finanzstatusbericht verändert wurde. Dieser ist der Gemeindevertretung in aktualisierter Fassung erneut zur Kenntnis zu geben.

Die Haushaltsverfügung ist gemäß § 50 (3) HGO in geeigneter Weise der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Anlage(n):

1. VE-297 Haushaltsgenehmigung 2023_2024
2. VE-297 geänderter Finanzstatusbericht 31.12.2022